

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Bernhard-v.-Lindenau-Pl. 1, 01067 Dresden

Anima e. V. - Verein für allumfassenden Tierschutz und
Aufklärungsarbeit
Dölzschener Str. 50, 01159 Dresden

Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5801
Telefax 0351 493-5461

Rico.Gebhardt@slt.sachsen.de

Dresden, den 05.08.2019

Sehr geehrte Frau Hübner,

im Folgenden möchten wir Ihre Wahlprüfsteine beantworten:

zu 1, 2b

Die Kontrolldichte in allen Bereichen sollte unbedingt zunehmen, die tierwohlbezogene Fachberatung muss ausgebaut werden und nur noch Haltungsverfahren, die besonders tierwohlförderlich sind, sollten mit öffentlichen Geldern gefördert werden (das schließt auch die Brandschutzauflagen mit ein).

Unter anderem in der Großen Anfrage „*Strukturen der Tierhaltung und Stand des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Sachsen*“, GrAnfr DIE LINKE 04.07.2011 [LT-Drs 5/6292](#) (Beantwortung der Fragen 5.9ff.) haben wir nach Kontrollintensität und -inhalten gefragt. Das Ergebnis war äußerst mäßig; zudem sollen die Ergebnisse tierschutzrechtlicher Kontrollen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Personalbestand in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz (einschließlich Tiertransporte) sowie Pflanzengesundheit hat sich erfreulicherweise positiv entwickelt; gleichwohl ist die Kontrollintensität nach wie vor zu gering. Die Überwachungsintensität schwankt von Tierart zu Tierart: Bei Kälbern wurde 2010 jährlich etwa jeder 4. Betrieb, bei Rindern und Schweinen jeder 6., bei Legehennen jeder 8. Betrieb pro Jahr tierschutzrechtlich kontrolliert (vgl. Anlage 14 zu unserer [Großen Anfrage](#)). Gegenwärtig wird im Landesdurchschnitt jeder 10. Betrieb pro Jahr kontrolliert, bei rund 8 Prozent der kontrollierten Betriebe treten Beanstandungen auf – im Vergleich zu 2009 sank die Kontrollhäufigkeit, obwohl die Zahl der Betriebe deutlich abgenommen hat; gleichzeitig hat die relative Anzahl der Beanstandungen zugenommen.

DIE LINKE fordert seit Jahren eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schlachtfabriken, weil wir darin auch einen wirksamen Hebel für mehr Tierschutz sehen. Wo in prekären Beschäftigungsverhältnissen Akkordarbeit geleistet wird, ist die Fehlerquote hoch und führt zu entsprechenden Unfällen bei Menschen und vermeidbarem Leid bei Tieren. DIE LINKE spricht sich deshalb für einen flächendeckenden Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde aus. Leiharbeit wollen wir abschaffen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Tiere vor der Schlachtung

angemessen und unabhängig veterinärmedizinisch begutachtet werden und Verstöße bereits auf dieser Stufe gemeldet und geahndet werden.

Wir unterstützen die Forderung der Tierärzteschaft nach einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank, in der auch die Schlachtbefunde eingehen. Ein Zulassungsverfahren für Tötungstechnik muss endlich gewährleisten, dass sicher und tierschutzgerecht getötet wird. Grundsätzlich müssen aber vor allem die Ursachen vieler Tierschutzprobleme behoben werden, wozu auch der massive Kostendruck durch die Marktübermacht von Handels- und Schlachthofkonzernen zählt.

2a., c., d.

Ja. DIE LINKE setzt sich auch weiterhin für die gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung der Verbandsklagerechte für Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen und Einzelne im Sinne der Aarhus-Konvention ein.

Außerdem wollen wir ein Landestierschutzbüro, einen Tierschutzbeirat und die Stelle einer oder eines Landestierschutzbeauftragten einrichten, die oder der dem Landtag jährlich einen Bericht über die Tierschutzsituation erstattet (siehe Landeswahlprogramm).

Das alles ist im [„Gesetzentwurf zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände“](#) enthalten. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir zum Schutz der Tiere erforderliche gesetzliche verbindliche Regelungen und neue Instrumente mit den Mitteln des sächsischen Landesrechtes vorgeschlagen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf geht es der LINKEN. Sachsen unter anderem darum, die anerkannten Tierschutzorganisationen in Sachsen über die bisher bestehenden gesetzlichen Beteiligungspflichten stärker einzubinden sowie die permanent unterfinanzierten Tierheime bzw. deren Träger endlich in angemessener Weise personell und finanziell auszustatten.

Unser Ziel dabei ist, dem Tierschutz in Sachsen die Bedeutung zukommen zu lassen, die nach unserer Auffassung unbedingt notwendig ist und die der Tierschutz verdient.

Leider hat die aktuelle Koalition aus CDU und SPD diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

3.1

Zu diesem Punkt hat DIE LINKE. Sachsen noch keine abschließende Position. Wir müssen sehen, dass wir die Lehrpläne nicht überfrachten. Diverse Interessenverbände wollen Themen von IT-Kenntnissen bis hin zum Tierschutz in die Lehrpläne integriert wissen. Dies scheitert zunächst an den Lehrerinnen und Lehrern, die schlicht fehlen. Allseitig und ethisch gebildete selbstbewusste und empathische Menschen können wohl kaum Tierleid ertragen und setzen sich dagegen ein – ob mit oder ohne ein weiteres Schulfach.

3.2

DIE LINKE setzt sich für die Einschränkung von Tierversuchen durch die Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch sowie ein Verbot aller bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche ein. Dafür ist ein Konzept notwendig, welches als langfristiges Ziel den Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden beinhaltet. Dazu gehört beispielsweise die Umverteilung von Forschungsmitteln

zugunsten der Weiter- und Neuentwicklung tierversuchsfreier Methoden, die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierverbrauchsfreien Wissenschaft, aber auch die Einführung von Kontrollmaßnahmen, die eine Zunahme tierverbrauchsfreier Verfahren sowie die Abnahme aller durchgeführten Tierversuche dokumentieren und die nachträgliche Bewertung aller durchgeführten Tierversuche sowie Archivierung und öffentliche Nutzbarmachung der gesammelten Daten ermöglichen.

DIE LINKE setzt sich für die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierverbrauchsfreien Wissenschaft in Form von tierversuchsfreien Studiengängen in den Lebenswissenschaften ein, verbunden mit der Einrichtung von Lehrstühlen und Professuren für tierverbrauchsfreie Verfahren. Darüber hinaus fordern wir die Erarbeitung eines Handbuchs zur ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen nach einheitlichen Kriterien bei der Zulassung von Tierversuchen. Auch ist dafür zu sorgen, dass Tierversuche in Aus-, Fort- und Weiterbildung zukünftig der Genehmigungspflicht unterliegen.

4.

Wir wollen durch verstärkte Umwelt- und Ernährungsbildung in Schulen und durch Verbraucher*innenaufklärung das verheerende Modell eines egoistischen westlichen Lebensstils mit seiner gigantischen Lebensmittelverschwendung und einem zu hohen Fleischkonsum korrigieren.

DIE LINKE kritisiert, dass durch die Exportstrategie der Bundesregierung bei Fleisch und Fleischprodukten eine umweltschädliche Fleischproduktion in Deutschland befördert wird, selbst wenn in Deutschland weniger Fleisch konsumiert wird. Ernährung bedeutet Genussvielfalt, Selbstbestimmung, kulturelle Identität und vieles mehr. Dazu gehört Fleisch ebenso wie die Entscheidung, sich vegan ernähren zu wollen. Der hohe Fleischkonsum in Deutschland wird auch durch den Preisdruck der marktmächtigen Supermarktkonzerne verursacht. Das geht zu Lasten der Erzeuger sowie der Beschäftigten in der Fleischindustrie und im Handel, aber auch des Tierschutzes und der Umwelt. Wir setzen uns für eine ökologisch verträgliche, tierschutzgerechte und sozial faire Erzeugung und regionale Vermarktung ein. Dies dürfte dann automatisch mit einem geringeren, weil bewussterem Fleischkonsum einhergehen.

In Kitas und Schulen sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verpflegung anbieten (Unis, Krankenhäuser, Altenheime, Reha-Kliniken, JVsAs, Bundeseinrichtungen), sollten Lebensmittel aus ökologischem und vorrangig regionalem und saisonalem Anbau angeboten werden. Dabei sollte das Angebot von täglich mindestens einem vegetarischen oder veganen Menü in allen öffentlichen Einrichtungen selbstverständlich sein.

Kochen – ob mit oder ohne Fleisch – ist eine Kulturtechnik, die erst erlernt werden muss. In Lehrküchen von Schulen und Kitas sollte es daher insbesondere auch um das gemeinsame vegane und vegetarische Kochen gehen.

5.1

Um das Insektensterben zu stoppen, ist eine Reihe von Maßnahmen erforderlich. Die aus unserer Sicht dringend gebotenen Maßnahmen können im Antrag *„Biene, Schmetterling und Co.: Lebensräume für Insekten auch in Sachsen schaffen, erhalten und schützen“*; Antr DIE LINKE 27.03.2019 [Drs 6/17170](#) nachgelesen werden.

Die EU-Agrarpolitik ist aus LINKER Sicht sozial und ökologisch gescheitert. Einer Landwirtschaft, die – zur billigen Rohstofflieferantin degradiert – mit starrem Blick auf den Weltmarkt soziale und ökologische Leistungen nur als Kostenfaktoren ansieht, ist mit Symptomlinderung durch bessere Agrarfördersysteme und freiwillige Maßnahmen nicht geholfen. Auch „Vorrang für Ökolandbau“ allein, ohne das Gesamtsystem zu verändern, springt aus unserer Sicht zu kurz und vermag zahlreiche Probleme nicht zu bewältigen. Als Verbraucherin und Verbraucher darf man erwarten, dass Geld nur für eine Landwirtschaft eingesetzt wird, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes umfassend und dauerhaft erhält und fördert.

DIE LINKE fordert, die Landwirtschaft strategisch wieder am Gemeinwohl zu orientieren. Unter anderem muss landwirtschaftsfremdes Kapital vom Bodenerwerb und von Agrarförderung ausgeschlossen werden. Von landwirtschaftlicher Arbeit müssen die Betriebe auch dann leben können, wenn sie Mensch und Natur mit Respekt behandeln.

Das in Bayern [beschlossene Gesetz](#) beinhaltet eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen, die wir nach der Wahl aufgreifen werden. Freilich werden wir den auch von uns mit vorangetriebenen Prozess hin zu einem Aktionsprogramm Insektenschutz weiter befördern. Bereits jetzt schaffen wir durch Oppositionsarbeit [Grundlagen](#), die in diesen Prozess eingehen können.

5.2.a

In Sachsen sind Totschlagfallen grundsätzlich verboten, bzw. nur auf gesonderten Antrag hin einsetzbar (§ 18 SächsJagdG). Soweit Fallen durch ihre Art und Anwendung (bspw. Köder) ein Höchstmaß an Selektion ermöglichen bzw. andersherum Fehlfänge/nicht beabsichtigte Tötungen ausschließen, mindestens einmal täglich kontrolliert werden und so Leiden ersparen, ist im strikten Ausnahmefall dagegen nichts einzuwenden.

Die bei der Reduktion der Schwarzwildbestände genutzten Saufänge (vgl. [LT-Drs. 6/17103](#)), bei denen (mehrere) Sauen lebend gefangen und anschließend ggf. nacheinander getötet werden, gehören nach unserer Auffassung ausdrücklich nicht zu den zu unterstützenden Maßnahmen gegen überhöhte Schwarzwildbestände: Leiden werden durch die Art und Weise der Falle nicht erspart, sondern hervorgerufen (Paniksituation der übrigen Sauen beim Abschuss).

5.2.b und c

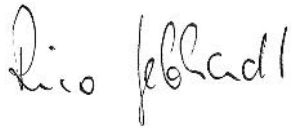
Eine Begrenzung der Wolfspopulation, eine geregelte Bejagung von Wölfen und wolfsfreie Zonen lehnen wir in der gegenwärtigen Situation ab. Wölfe üben arteigenes Verhalten aus, dessen Tolerierung gleichwohl bei Gefahr für Leib und Leben von Menschen endet. Im Vorfeld sind die bislang nur untergeordnet angewandten Maßnahmen der Vergrämung zu überdenken und – wo sinnvoll – zu intensivieren. Dies auch, um den befürchteten Situationen zuvorzukommen und bereits jetzt handlungsfähig zu sein. Gleichwohl liefern Menschen den Wölfen durch gezielte Fütterung, aber auch unangemessen geschützte Tierhaltung immer wieder Vorwände und Angebote, um Nahrung in Nähe der Menschen und nicht in der Natur zu suchen; das ist nicht den Tieren vorzuwerfen.

Bei der Förderung gibt es nicht mehr viel Spielraum zur Optimierung; entscheidend ist, dass sich die Art und Weise der Tierhaltung ändern muss. Auch Wiedertierhaltung und -schutz ist eine Kulturtechnik, die erst wieder erlernt werden muss.

6.

Aus der Opposition heraus haben wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die 2014 erwähnten Vorhaben umgesetzt. Leider bedeutet Opposition nicht Regierung und unsere Gesetzentwürfe und Anträge wurden von der CDU-geführten Regierungskoalition weggestimmt. Wünschenswert wäre es, wenn hier ein kultureller Wandel einsetzen würde. Gleichwohl ist es uns gelungen, Themen auf die Tagesordnung zu setzen und Fakten zu generieren, mit denen Medien und außerparlamentarische Opposition arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt